

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich
2mal, und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 kr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr:
die 3spaltige Zeile ober-
deren Raum 2 Kreuzer.

N^o 70.

Dreißigster Jahrgang.

Mittwoch den 1. September 1869.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen. Bekanntmachung und Aufforderung an die Orts- vorsteher, betreffend die Bildung der Dienstlisten der Ge- schworenen, Schöffen und Gerichtszeugen.

In Gemäßheit der Art. 36—56 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung vom 13. März v. J. Reg. Blatt S. 74—81 und der Verfügung vom 20. Juli v. J., Reg.-Blatt S. 419—432, wonach die **Urlisten der Schöffen** und die **Urlisten der Geschworenen**

spätestens vom 8. September an

acht Tage lang auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht aufzulegen sind und der Ortsvorsteher die berichtigten Urlisten nebst den über die Einsprachen und Befreiungsgesuche erwachsenen Aktenstücken, unter Beischluss der gemeinderäthlichen Aeußerung nach §. 9 jener Verfügung

spätestens am 1. Oktober

an den Oberamtsrichter einzusenden hat, werden die Ortsvorsteher aufgefordert, sich der Anlegung dieser Urlisten alsbald **vom 1. September an** zu unterziehen.

Hiebei wird auf folgende Vorschriften besonders hingewiesen, beziehungsweise weiter angeordnet:

1. Für die Bildung der Urliste der Schöffen sind die Bestimmungen der §. §. 1—4, für die Bildung der Urliste der Geschworenen die Bestimmungen des §. 5 jener Verfügung maßgebend, hienach in die Urliste der Geschworenen, als eine die Urliste der Schöffen **ergänzende** Liste, nur diejenigen Personen aufzunehmen, welche außer den nach §. 11—14 zum Dienste als Schöffen oder Gerichtszeugen befähigten Personen, nach §. 5 jener Verfügung zwar nicht zu diesem Dienste, wohl aber zu dem Geschworenen-Amte zulässig und von letzterem nicht speciell ausgeschlossen sind.
2. Beide Urlisten sind in **alphabetischer Ordnung** der Familiennamen der aufgenommenen Personen anzulegen und sind diese Namen mit fortlaufenden Nummern zu versehen.
3. Hiezu haben sich die Ortsvorsteher der ihnen in den nächsten Tagen zukommenden Formularien zu bedienen, in welchen die Familien- und Vornamen der betreffenden Personen mit etwaigen zu näherer Bezeichnung nothwendigen Bezeichnungen, ihr Stand, Beruf oder Gewerbe vollständig und mit deutlicher Schrift einzutragen sind.
4. Die Formularien enthalten die Entwürfe zu den in §. 8, 9 und 10 jener Verfügung vorgeschriebenen Beurkundungen; diese Entwürfe sind namentlich bezüglich des **Datums** und der **Unterschriften** gehörig zu ergänzen.
5. Gleichzeitig erhalten die Ortsvorsteher ein Exemplar der in §. 7 jener Verfügung vorgeschriebenen Bekanntmachung welches nach unterschriftlicher Ergänzung an dem Rath-local anzuschlagen ist.
6. Schliesslich werden die Ortsvorsteher auf die Vorschrift des §. 11 jener Verfügung besonders hingewiesen.

Waiblingen, den 26. August 1869.

Oberamts-Richter
Schepeldt, A.-R.

An die Gemeindebehörden.

In Betreff der Reinigung der Kamine beziehungsweise des Lohnregulativs der Kaminfeger hat das Königl. Ministerium des Innern Nachstehendes zu erkennen gegeben:

1., Unter den für Zimmerösen eingerichteten Kaminen, welche nach §. 14 der Kaminfeger-Ordnung vom 27. Mai 1868 in der Regel dreimal im Jahr gereinigt werden müssen, sind solche Kamine zu verstehen, welche ausschließlich den Rauch vom Zimmerofen ableiten und nicht auch zugleich zu Ableitung des Rauchs von Kochherden und anderen regelmäßig das ganze Jahr hindurch benützten Feuerungsplätzen dienen.

2., Die in §. 18, 2. a. der Kaminfeger-Ordnung bestimmte Gebühr von 3 kr. ist in allen Fällen, in welchen ein Kamin wenigstens ein Kehlgebälk, sei es innerhalb, oder außerhalb der Häuser, durchdringt beziehungsweise überragt, also auch dann zu bezahlen, wenn ein Kamin das Kehlgebälk außerhalb des Dachs nur um einige Fuß überragt.

3., Die Bestimmung von §. 18 1. a. a. O. hat den Zweck, da, wo zur Reinigung der Kamine wegen deren ungewöhnlicher Weite besondere Leitern notwendig sind und deshalb das Reinigungsgeschäft beschwerlicher und zeitraubender als gewöhnlich ist, hiefür eine entsprechende Entschädigung zu gewähren.

Die besondere Gebühr von 2 kr. kann demgemäß bei Kaminen von mehr als 4 Quadrat-Fuß unterem lichten Querschnitt nur dann gefordert werden, wenn diese größere Lichtweite sich auf eine solche Höhe erstreckt, daß eine gewöhnliche Kaminfegerleiter mit 10 bis 11 Sprossen zum Reinigen nicht ausreicht.

Hievon werden die Gemeindebehörden hiemit in Kenntniß gesetzt.

Waiblingen, den 28. Aug. 1869.

R. Oberamt.
Haberlen.

Waiblingen.

An die baldige Einsendung der Kapital- u. Dienststeuerverzeichnisse wird erinnert.
Den 1. Sept. 1869.

An die Ortssteuerverkommissionen.

R. Kameralamt. Rümelin.

Waiblingen, 21. August 1869.

Die jährliche Zusammenkunft der Wundärzte des Bezirks findet am Samstag den 11. Septbr. d. J. Nachmittags im Sammwirthshaus zu Grunbach statt.

R. D.-A.-Physikat. Pfeilsicker.

Waiblingen.

Die ledige **Karoline Wolf** von Mellmersbach beabsichtigt nach Rußland auszuwandern, vermag aber wegen Bezahlung der etwa zur Anmeldung kommenden Schulden keine Sicherheit zu leisten.

Es werden deshalb etwaige Gläubiger derselben aufgefordert, auf die Wahrung ihrer Ansprüche innerhalb der Frist von **acht Tagen**

Bedacht zu nehmen, widrigenfalls sie sich die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile selbst zuzuschreiben hätten.

Den 28. August 1869.

K. Oberamt.

Waiblingen.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachungen in den Amtsblättern Nr. 61 u. 66 wird hiemit veröffentlicht, daß dem Verein seit her als weitere Mitglieder beigetreten sind:

Von Brenningsweiler

- 252) Herr Kronenwirth Joh. Bahler.
- 253) " Jakob Leyer, Bauer.
- 254) " Joh. Leyer, Gem.-Rath.
- 255) " Jakob Schäfer, G.-Pfleger.
- 256) " Gottlob Schäfer.
- 257) " Johannes Friß.

Hanweiler

- 258) " Schultheiß Hägele.
- 259) " Schulmeister Traub.
- 260) " Math Schäfer, Gem.-Rath.
- 261) " Joh. Schäfer,
- 262) " G. Hauser, Farrenhalter.

Neckarrens

- 263) " Hirschwirth Gottl. Grieb.
- 264) " Partikulier Schiedt.
- 265) " Carl Schiedt, Kunstmüller.

Hochdorf

- 266) " Pfarrer Nau.
- 267) " Schulmeister Kraiß.
- 268) " Gemeinderath Hinderer.
- 269) " " Kauffmann.
- 270) " Mechaniker Heim.
- 271) " Müller Kühnle.
- 272) " Joh. Heingmann.
- 273) " Martin Vork.

Bittenfeld

- 274) " Schultheiß Läpple.
- 275) " Friedr. Pfeleiderer, Farrenhalter.

- 276) " Jakob Läpple, G.-Rath.

Segnach

- 277) " G.-Pfleger Georg Ludwig.
- 278) " Joh. Bleßing, Farrenhalter.

Winnenden

- 279) " Sattler Krautter.
- 280) " Kaufmann Dorn.
- 281) " Hutmacher Zügel.
- 282) " Bäcker-Fr. Wohaaß.
- 283) " Goldarbeiter Miltenberger.
- 284) " Siebmacher Kurz.

Höfen

- 285) " alt David Häller.

Büsch

- 286) " Kronenwirth Bauu.

Deschelbrunn

- 287) " Jakob Nagel, Bauer.

Schwaikheim

- 288) " Agatius Bauer.
- 289) " Ziegler, Ulrich, junior.

Großheppach

- 290) " Müller Bauer.

Kleinheppach

- 291) " Philipp Böhringer.
- 292) " Joh. Ludwig Krautter.

Birkmannsweiler

- 293) " Steinhauer Klöpfer.

Waiblingen

- 294) " Louis Lang.
- 295) " Bäcker Kauffmann.

296) " Carl Eisele, Spritzenwirth.
Waiblingen, den 28. Aug. 1869.

Der Vereinsvorstand

Schott.

Waiblingen.

Den

Obstertrag

in unserem Garten verkaufen wir Donnerstag Mittags auf dem Platz im Aufstreich und laden Liebhaber freundlichst ein.

J. S. Sit & Söhne.

Agenten

für den Verkauf unseres unübertrefflichen Cement, um Thonwaaren, Porzellan etc. auszubessern, werden gesucht für **Waiblingen** und Umgegend.

F. C. Dietrich & Cie., Dresden.

Waiblingen.

Ein mit Steintohlenfeuerung eingerichteter ovaler

Kochofen

im Zimmer heizbar hat zu verkaufen

Imm. Scheffel.

Waiblingen.

100 fl.

Pflegschaftsgeld hat gegen doppelte Versicherung auszuleihen

Flaschner Kühnle.

Waiblingen.

D u n g

hat zu verkaufen Carl Häcker.

Ulmer Münsterbau-Loose

a 35 fr. sind zu haben in der
N. F. Buch'schen Buchdruckerei.

Anlage 4000. Stuttgarter Aufl. 4000.

Neueste Nachrichten und Fremdenblatt.

Erscheint täglich Morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Inhalt: Politische und sonstige neueste Tagesereignisse; Stuttgarter Neuigkeiten; Dienstmachrichten; Familiennachrichten; Ehrenscheidigkeiten Stuttgarts; Fremdenliste. Vollständiger Theaterzettel. Courszettel der Frankfurter Börse vom Tage zuvor; Familien etc. Abonnementspreis per Monat 12 fr., per Post vierteljährlich 45 fr. Insertionspreis 2 fr. für den Raum einer 2spaltigen Petitzeile.

Anlage 4000. Verlag Auflage 4000.
von G. Wildt.

Waiblingen.

Eine kleine stille Familie sucht ein Logis auf das nächste Ziel.
Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Blattes.

Waiblingen.

Anzeige.

Die Unterzeichnete zeigt hiemit ergebenst an, daß sie von heute an jeden Tag pr. Bahn nach Stuttgart fährt, und sich wie bisher zu Besorgung von leichteren Packeten, Briefen etc., sowie mündlichen Aufträgen, erbiethet.

Die Abfahrtszeit ist in Waiblingen Mittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr, in Stuttgart Abends $\frac{3}{4}$ 6 Uhr.
Aufträge nehmen in Stuttgart entgegen die Herren
Bäcker Lauy, Leonhardsplatz Nr. 9.
Gastwirth Bäcker, Gymnasiumsstr. 25.
Ich bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner gütigst bewahren zu wollen.
Frau Eiseenschmied.

Tanz-Unterricht.

Ich mache hiermit die Anzeige, daß ich Mitte September hier einen Tanz-Cours eröffne und ersuche Lusttragende, sich bei der Redaction dieses Blattes anzumelden. Da mit dem Tanzunterricht auch Anstandslehre verbunden ist, so hoffe ich auf zahlreiche Theilnehmung.

Therese Benschlag,
Tanz- und Anstandslehrerin.

Im Verlag von Bogler u. Weinbauer in Stuttgart erichten und ist durch die N. F. Buch'sche Buchdruckerei in Waiblingen zu beziehen:

Von 1866 bis 1869.

Illustrirte Geschichte der Neuzeit
von den Ereignissen des Jahres 1866 bis auf unsere Tage
von Theodor Griesinger.

mit vielen Holzschnitten nach Zeichnungen von E. Sues.

Die Oberamts-Stadt Waiblingen a. d. Enz veranstaltet im Monate September d. J. eine **gewerbliche und landwirthschaftliche Ausstellung**, verbunden mit einer **Lotterie** zu welcher Loose à 18 fr. per Stück zu gef. Abnahme empfiehlt
Carl Steinlen und die N. F. Buch'sche Buchdruckerei.

Mein kräftig mouffirendes Sodawasser, Limonade gause, Magnesiawasser, concentrirtes Canastatter Wasser, Selterswasser frischester Füllung u. dgl. m. empfehle ich den verehrl. H. H. Gastgebern, Apothekern und Privaten zu geneigter Abnahme.

Niederlage bei Herrn G. Kaufmann, jr. in Waiblingen.

Fabrik künstl. Mineral-Wasser

von Aug. Scholl,

Carlsstraße No. 100 in Cannstatt.

Esslingen.

Großer Ausverkauf.

Wegen vollständiger Geschäfts-Aufgabe, verkaufe ich meine sämtlichen führenden Artikeln, als Tuche, Dyrkings, wollene Flanelle, fertige Damenmäntel und Jacken, ebenso mein großes

Moden-Waaren und Baumwollen-Waaren-Lager unter den Fabrikpreisen.

Ich bitte daher um freundlichen Besuch.

Joseph Heiden, jr.

innere Neckarbrücke No. 11.

Liebig's Fleisch-Extract aus Fray-Bentos (Süd-Amerika)

Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Große Ersparniß für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu $\frac{1}{3}$ des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saugen, Gemüsen zc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

**Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867
u. Havre Ausstellung 1868.**

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd. Topf $\frac{1}{2}$ engl. Pfd.-Topf $\frac{1}{4}$ engl. Pfd.-Topf $\frac{1}{8}$ engl. Pfd.-Topf
a fl. 5. 33 fr. a fl. 2. 54 fr. a fl. 1. 36. a fl. —. 54 Krz.

Warnung.

Um den Consumenten vor Täuschung und Mißbräuchen sicher zu stellen, daß man ihm statt des ächten Liebig'schen Fleisch-Extracts, nicht anderes Extract unterschiebe, befindet sich auf allen Töpfen ein Certificat mit der Unterschrift der Herren Professoren Baron J. von Liebig und Dr. W. von Pettenkofer als Bürgschaft für die Reinheit, Aechtheit und Güte des Liebig's Fleisch-Extract.

Nur wenn der Käufer auf diese Unterschriften achtet, ist er sicher, das von obigen Professoren analysirte und controlirte ächte Liebig's Fleisch-Extract zu empfangen.

J. Liebig

W. Pettenkofer

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Tagesneuigkeiten.

§ Das Regierungsblatt Nr. 20 vom 25. Aug. 1869 enthält: Königliche Dekrete. Königliche Verordnung, betreffend den am 13. Mai 1869 von Preußen Namens des Zollvereins abgeschlossenen Handels- und Zollvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

§ Das Regierungsblatt No. 21 vom 30. August 1869 enthält eine Verfügung des Finanzministeriums zur Ausführung des Zollvereins-Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers.

Waiblingen. Eiharem Vernehmen nach sind aus dem Waiblinger Bezirke die Herren Schulmstr. K aß in Birkmannsweiler, Müller in Winnenden und Wendel in Oppelsbohm zur Theilnahme am dießjährigen landwirthschaftlichen Unterrichtskurs für Volksschullehrer in Hohenheim angenommen worden.

Der Kurs beginnt am Montag den 4. Oktober d. J. und endigt am Samstag den 23. desselben Monats und erhalten die genannten Herren Lehrer einen Staatsbeitrag von 30 fl.

Glück auf!

Das Spiel der Mailänder 10 frecs. Loose ist von der Königl. Württembergischen Regierung gesetzlich gestattet.

Am 15. September d. J.

beginnt von Neuem die überaus großartige mit den namhaftesten Treffern, als

250,000, 150,000, 100,000,

50,000, 40,000, 25,000,

2 a 20,000, 3 a 15,000,

3 a 12,000, 3 a 11,000,

3 a 10,000, 4 a 8000, 5 a

6000, 11 a 5000, 4000,

131 a 2000, 6 a 1200, 156 a

1000, 206 a 500, 6 a 300,

272 a 200, 24500 Gewinne

von 110, 100 zc. zc. ausge-

stattete und in der nahezu an

4 Millionen

zur Auszahlung gelangende

Capitalien-Verloosung,

in welcher nur Gewinne gezogen

werden.

Gegen Einsendung von

3 $\frac{1}{2}$ Gulden oder 1 $\frac{3}{4}$

Gulden oder 52 $\frac{1}{2}$ fr.

am bequemsten durch die jetzt

üblichen Postkarten oder gegen

Postvorschuß, versende ich

die mit obiger Glücks-Devise ver-

sehenen **Staats-Original-**

Loose (keine verbotene Promessen)

prompt und verschwiegen selbst

nach weitester Entfernung.

Gewinnelder wie amt-

liche Ziehungslisten erfolgen

sofort nach Entweidung.

Man beliebe sich baldigst ver-

trauensvoll zu wenden an das

vom Glücke besonders bevorzugte

Bankhaus von

Siegmund Heckscher

in Hamburg.

Landgüter-Loose

a 1 fl. sind zu haben bei

Kaufm. Steinlen und

in der R. F. Buch'schen Buchdruckerei.

Wir begrüßen diese Nachricht mit großer Freude, da dem landwirthschaftlichen Fortbildungswesen hiedurch bedeutend Vorschub geleistet wird, wenn nur die betreffenden Ortschulbehörden nicht versäumen, durch Einführung von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen in ihren Gemeinden den Herren Lehrern im nächsten und den folgenden Winter Gelegenheit zu geben, daß sie das in Hohenheim Gelernte für die landwirthschaftliche Jugend verwerthen.

Stuttgart, 29. Aug. In dem Befinden des seit einiger Zeit gefährlich erkrankten Vorstandes der Weinbauschule, Gemeinderath Single, soll neuerdings eine Wendung zum Bessern eingetreten sein.

Heilbronn, 30. Aug. Schwurgericht. Die Verhandlungen des Schwurgerichtshofs im III. Quartal wurden heute durch Gerichtshofsdirector v. Huber mit der Anklagesache gegen Wilhelm Leuze von Klinglattbach Dtl. Waiblingen und Genossen wegen Mords eröffnet. Als Richter jungerer

die Kreisgerichtsräthe Gerold, Klett, Speidel und Kreisrichter Höring. Als Staatsanwalt: Oberstaatsanwalt Hochstetter. Gerichtsschreiber: Peltfle. Anklage ist erhoben gegen den 21 Jahre alten Schreinergehilfen Wilhelm Leuze von Kleinglattbach und den 20 Jahre alten Schmid Gustav Seytter von Baihingen wegen Mords und gegen die 23 Jahre alte Christiane Walter von Kleinsachsenheim. (Geliebte des Leuze) wegen Begünstigung eines Raubs. Als Verteidiger sind anwesend: für Leuze Rechtsanwalt Mainzer von hier, für Seytter Rechtsanwalt Alexander Becker von Stuttgart, für die Walter Rechtsanwält Schloß von hier.

Seit dem Spätjahre 1867 lebte Heinrich Wertheimer von Baurbach bad. Bezirksamts Bretten, in der Stadt Baihingen; er betrieb Geldgeschäfte und wohnte in dem Hause des Kupferschmieds Friedrich Holzer. Am Morgen des 14. April fiel es auf, daß Wertheimer sein Zimmer nicht öffnete. Es wurde sofort Anzeige gemacht, und in Anwesenheit des Untersuchungsgerichts Eröffnung vorgenommen, wobei sich ergab, daß Wertheimer todt auf dem Bette lag. Der Leichnam mit Bettdecke und Korymben bedeckt; die Hände waren an den rechten Oberschenkel, die Füße über den Knöcheln mit starken Schnüren zusammengebunden. Nach dem Gutachten der Sachverständigen ist der Tod des 65 Jahre alt gewordenen Wertheimer in Folge gewaltsamer Erstickung erfolgt. Der Angeklagte Leuze, welcher seit Decbr. v. J. in Diensten des Wertheimer stand, wurde vermißt, ebenso der Angeklagte Seytter, mit welchem Leuze in der letzten Zeit Umgang hatte. Dieselben wurden sogleich verfolgt und schon am 15. April d. J. Nachmittags in Würzburg verhaftet und nach Baihingen zurückgeliefert. Wilhelm Leuze war bis zu seinem 18. Lebensjahre 1866 bei seinen Eltern in Kleinglattbach. Von seinem Vater erlernte er das Schreinerhandwerk. Nach dem Zeugniß seiner Heimathbehörde soll er nie ein Freund der Arbeit gewesen sein. Im Jahre 1868 wanderten seine Eltern nach Amerika aus; er selbst hatte damals keine Lust, sollte aber mit einem zurückgelassenen Vermögenstheil seiner Stiefschwester nachkommen; er kam zu diesem Zweck bis nach Frankfurt, mußte aber wieder umkehren, da er die Mittel zur Weiterreise nicht vollständig zusammenbrachte. Ende Novbr. v. J. kam Leuze nach Baihingen, wo er den Heinrich Wertheimer, den er von dessen frühern Aufenthaltsort Maulbronn auf der Station Eersheim kennen gelernt hatte, aufsuchte. Wertheimer nahm ihn in seine Dienste, versprach ihm freie Verköstigung und 1 fl. Wochenlohn; seine Beschäftigung war Geldzählen, Quittungen schreiben, und Beforgung kleinerer Haushaltsgeschäfte; er hatte es, wie er selbst sagte, „gut“ bei Wertheimer.

Während dieser Zeit lernte Leuze den Mitangeklagten Seytter kennen; dieser war Schmiedegesse bei seinem Vater und hat das Zeugniß eines trügen, zum Leichtsinne geneigten Menschen.

Während ihres Umganges reiste in ihnen der Plan, dem Wertheimer sein Geld zu nehmen und nach Amerika zu gehen. Am Sonntag den 4. April d. J. hatte Wertheimer ca. 1300 fl. eingenommen. Wertheimer sollte zuerst betäubt werden; um dies zu bewerkstelligen gab Seytter dem Leuze sog. Kofelskörner, Opiumpulver und Chloroform, allein Leuze machte keinen Gebrauch davon, das Opiumpulver war, wie Leuze sagte, zu bitter, und wäre deshalb von Wertheimer ohne Zweifel sogleich gemerkt und zurückgewiesen worden. Hierauf verfertigte Seytter nach einem von Leuze gemachten Abdruck einen Schlüssel zu der Kammer Wertheimers, in welchem das Geld war, allein man konnte mit demselben nicht öffnen. Am Sonntag den 11. April d. J. machten die Angeklagten Leuze, Seytter und Christiane Walter einen Spaziergang nach Kleinglattbach, wo die Nothwendigkeit der baldigen Ausführung besprochen wurde. Hier kam der Vorschlag, den Wertheimer zu binden, zum erstenmal zur Sprache. In der Voruntersuchung haben die Angeklagten zugegeben, es sei hiebei besprochen worden, Wertheimer könnte in Folge des Bindens „caput“ werden, ziehen dieß aber entschieden in Abrede. Wertheimer begegnete den Angeklagten auf diesem Spaziergange; Seytter grüßte ihn, Leuze und die Walter nicht, wie sie sagten, aus dem Grunde, weil Wertheimer über ihr Verhältniß bei der Dienstherrschaft der Walter geschimpft habe. Am Montag den 12. April d. J. begaben sich Wertheimer und Leuze nach

Kleinglattbach um Zieler zu kaufen. Am Abend dieses Tages besprachen sich Leuze und Seytter wiederholt über die Ausführung; da Wertheimer Zieler kaufen wollte, so war zu befürchten, daß das Geld bald fortkomme. Seytter versprach, die Schnüre zum Binden zu liefern. Auf Dienstag den 13. April d. J. wurde die Ausführung festgesetzt. Leuze kam an diesem Tage mehrmals zu Seytter in die Schmiedwerkstätte, wo ihm Seytter die an der Wand hängende Schnüre zeigte. Wertheimer legte sich Abends nach 7 Uhr zu Bette. Leuze fing der Verabredung gemäß mit Wertheimer Wortwechsel an, während dieses Wortwechsels kam Seytter, welcher indessen die Sonntagskleider angezogen hatte, und machte dem Wertheimer Vorwürfe darüber, daß er über ihn geschimpft und dem Leuze den Umgang mit ihm unterjagt habe. Wertheimer mochte bei diesem Streite wohl nichts Gutes ahnen und wollte das Bett verlassen, wurde aber von Leuze mit den Worten „nur steet“ an der Schulter festgehalten, zugleich hielt er ihm den Mund zu; Seytter band nun zunächst die Füße Wertheimers zusammen, dann die linke Hand; während dieser Operation fiel Wertheimer auf den Boden, wo ihm dann von Seytter vollends die rechte Hand gebunden wurde. Leuze wurde von Wertheimer während des Mund zuhalten in die Hand gebissen; nachdem Wertheimer auf dem Boden lag bedeckte ihm Leuze ein Kissen auf das Gesicht und den Hals; er forderte hierauf den Seytter auf, ihn hiebei abzulösen, nahm die Schlüssel zur Geldkammer aus der Hosentasche Wertheimers, legte sich in die Nebenkammer und nahm den Baarvorrath zu sich. Für den Fall daß Wertheimer noch leben sollte, war beschloffen, ihm den Mund mit einem Knebel zu verstopfen, Seytter bemerkte aber hierauf, es ist nicht mehr nöthig. Als Leuze aus der Kammer zurück kam, legten sie den Wertheimer auf das Bett und bedeckten ihn. Hier habe er noch, wie Leuze sagt, geköhnt. Leuze begab sich zuerst aus dem Hause; Seytter folgte einige Minuten später nach, nachdem er vorher die Zimmerthüre verschlossen hatte. (Fortf. f.)

Urach, 29. Aug. Heute habe ich Ihnen von einem Unglücksfall zu berichten. Gestern früh machte das 3. Jägerbataillon in mehreren Abtheilungen und nach verschiedenen Richtungen Reifemärsche; die eine auf den hohe gelegenen Böhrenberg, 2 1/2 Stunden von hier. Es war ein kühler Morgen, murter zog die Truppe durch unsere Stadt. Gegen Mittag wurde es drückend heiß, um 1/2 12 Uhr kamen sie zurück. Einige der Jäger — wie es scheint erst kurz wieder eingerückt und an die Strapazen solcher Reifemärsche noch nicht gewöhnt, mußten zurückbleiben; andere schleppten sich noch mühsam in's Lager, ohne ihren Anführer von ihrem Uebelbefinden zu unterrichten. So fühlten sich nach und nach 20 Mann unwohl, von denen 3 in Folge erhaltenen Sonnenstiches ins Spital gebracht werden mußten, während die andern sich sofort wieder erholten. Der eine — ein katholischer Lehrer wurde gestern Abend noch mit den heil. Sterb-Sakramenten versehen, er soll sich aber heute mit den beiden andern wieder etwas besser, aber noch nicht außer Gefahr befinden. (N. 3.)

R ä t h e l.

Ein Jeder möcht es werden,
Doch keiner mag es sein.

Fruchtpreis vom Waiblinger Fruchtmarkt vom 28. August 1869.

Dinkel pr. Ctr.	4 fl. 12 fr.	3 fl. 24 fr.	3 fl. — fr.
Haber „ „	4 fl. — fr.	3 fl. 31 fr.	3 fl. 24 fr.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt am 26. August 1869.

Dinkel pr. Centr.	4 fl. — fr.	3 fl. 40 fr.	3 fl. 28 fr.
Haber „ „	3 fl. 27 fr.	3 fl. 14 fr.	3 fl. 2 fr.

Gold- u. Silber-Cours vom 27. Aug. 1869.

20 Fres.-St.	9 fl. 33—34 fr.
Dufaten	5 fl. 37—39 fr.
Pistolen	9 fl. 50—52 fr.
Russ. Imper	9 fl. 51—53 fr.
Engl. Courv.	11 fl. 56—12.